

# Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint  
in einer regelmäßigen Auflage von  
4900 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Sonntag, Mittwoch und Freitag. Viertel-  
jährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen  
60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf.,  
durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint  
in einer regelmäßigen Auflage von  
4900 Exemplaren.

## Die Zustände in Frankreich.

Am Montag ist die diesjährige Session der französischen Deputiertenkammer geschlossen worden. Es ist zugleich die letzte der laufenden Legislaturperiode. In diesem Herbst müssen Neuwahlen stattfinden. Wie werden dieselben ausfallen?

Für Republikanern, in denen die Geschäfte nach dem Willen der Mehrheit des Volkes geleitet werden müssen, darf im Allgemeinen der Satz als richtig hingestellt werden, daß diejenige Partei die besten Aussichten für den Wahlsieg hat, welche in der abgelaufenen Legislaturperiode das Tüchtigste geleistet hat und das klarste, befriedigendste Programm aufstellt. Wo aber finden wir in Frankreich eine solche Partei?

Ein klares Programm haben nur die Monarchisten. Aber es ist auch danach. Sie verlangen die Reaction in ihrer nacktesten Form, theils mit, theils ohne Berücksichtigung mit der kirchlichen Orthodoxie. Ausgezeichnet haben sie sich in der letzten Legislaturperiode nur dadurch, daß sie jede Reform, die von den sechs Ministerien der letzten vier Jahre angeregt wurde, zum Scheitern bringen halfen, gleichviel, ob diese Ministerien aus gemäßigten oder radicalen oder gleichzeitig aus beiden Elementen zusammengesetzt waren.

Den Republikanern, die es eifrig mit der Republik meinen, d. h. also sowohl den gemäßigten, als auch den radicalen, ist es infolge ihrer gegenseitigen Befehdung nicht gelungen, auch nur eine That zu vollbringen, auf welche sie stolz sein könnten. Bei der unglücklichen Zusammensetzung der Kammer, in welcher die Monarchisten nebst den wenigen boulangistischen Deputierten stets den Ausschlag geben, wenn die Republikaner unter sich nicht einig sind, war auch jeder Erfolg der einen oder anderen Richtung von vorn herein ausgeschlossen. Klare Programme haben beide Gruppen nicht. Die Führer beider Gruppen haben sich zudem verbrauchen lassen. Bei dem häufigen Wechsel der Ministerien hat jeder einmal oder mehrermals Minister werden müssen, was meistens gleichbedeutend mit seiner Discreditation war.

Bei der geringen Bedeutung der Intransigenten, die zudem bis auf bessere Zeiten im Fahrwasser des Herrn Boulanger schwimmen, bleibt nur noch der Boulangismus zu betrachten. Trotz der außerordentlichen Anstrengungen, welche derselbe indes macht, um die ehrlichen Republikaner aus der Volksgunst zu verdrängen, ist auch ihm ein gutes Prognostikon nicht zu stellen. Er hat nur Sündungen der Ordnung und Provocierung von Scandalen, nicht aber irgend ein Verdienst aufzuweisen. Die Herren Boulangisten präbilen mit Reformen, die sie dem allerdings sehr reformbedürftigen Frankreich bringen wollen, sie können aber nicht angeben, worin diese Reformen bestehen werden. Dabei ist Herr Boulanger imperialistischer Neigungen verdächtig und gilt als der Mann, auf dessen Schultern das vierte Kaiserthum sich zum Gipfel der Macht emporzuschwingen will. Schließlich ist anzunehmen, daß Herr Boulanger nicht allein wegen politischer Umtriebe, sondern auch wegen infamer Spießbübereien verurtheilt werden wird. Und einen solchen Mann nebst seinen Spießgesellen wird doch wohl nicht eine Mehrheit der französischen Wahlkreise auf den Schild erheben.

So steht also keine politische Partei in Frankreich günstig genug da, um eine Verstärkung durch die Wahlen mit Sicherheit erhoffen zu können. Die nächste Kammer wird, wenn sich inzwischen nichts Außerordentliches zuträgt, vermuthlich im Wesentlichen dieselbe Zusammenstellung zeigen wie die gegenwärtige. Möglich, daß die Radicals den Gemäßigten einige Sitze abnehmen. Aber das würde die Situation nicht ändern, es würden auch dann gemäßigte und radicale und aus beiden Gruppen combinirte Ministerien einander ablösen, und der traurige Zustand, in dem sich jetzt die Regierungsmaschine befindet, würde auf vier weitere Jahre verlängert werden.

Eine Wandlung ist nur denkbar, wenn die ehrlichen Republikaner ihre inneren Zwistigkeiten bei Seite schieben, wie ein Mann gegen die Umsturzparteien, d. h. also gegen die Monarchisten, Boulangisten und Intransigenten eintreten und sich auf ein gemeinsames practisches Reformprogramm einigen. Dazu ist allerdings im Augenblick wenig Aussicht vorhanden. Die Nothwendigkeit dafür im Interesse der Erhaltung der Republik liegt aber vor. Wenn abermals vier Jahre lang so

verwirrende Zustände herrschen sollten, wie während der vergangenen Legislaturperiode, dann würde die Republik ruiniert sein. Und wenn Boulanger sich inzwischen gänzlich unmöglich gemacht haben sollte, so würde ein anderer, weniger bescholtener Mann an seine Stelle treten und die Diktatur herstellen. Es scheint, die französischen Republikaner bedürfen einer solchen Zwischenperiode, um sich auf sich selbst zu besinnen.

## Tagesereignisse.

— Kaiser Wilhelm verließ Montag Mittag Drontheim. Nachts 1/2 12 Uhr bei Tageshelle (gegenwärtig geht die Sonne im Nordpolarkreis überhaupt nicht unter) erfolgte die Begegnung mit einem vom Nordcap kommenden Dampfer, welcher zwei Salutschiffe löste. Der Kaiser weilte im besten Wohlsein an Deck und dankte für das Hurrahrufen. Am 16. Morgens 10 Uhr wurde bei Spiegelglatter See, unergleichlichem Wetter und 14 1/2° Neaumur der Polarkreis passiert. Die Ankunft in Bodd fand um 3 Uhr statt. Nach kurzem Aufenthalt in Bodd, das für den Kaiser reich geklaggt hatte und wo zahllose Boote die „Hohenzollern“ umkreisten, ging die Fahrt nach Tromsø beim günstigsten Wetter die Lofoten entlang. Die Ankunft in Tromsø erfolgte am Mittwoch Vormittag nach 10 Uhr.

— Graf Waldersee, der Chef des Generalstabes, hat von Drontheim aus ein Telegramm an die „Hamb. Nachr.“ gerichtet, worin er die Nachricht der Letzteren dementirt, er (Waldersee) habe dem Kaiser in einer Denkschrift zum baldigen Kriege gegen Rußland gerathen.

— Ueber den Entwurf eines Erbschaftsgesetzes für das Socialistengesetz sollen, wie es heißt, während der Ferien des Bundesraths vertrauliche Verhandlungen der Regierungen gepflogen werden, so daß bei dem Wiederausammentreten des Bundesraths bereits eine Verständigung erzielt sein und die Vorlage frühzeitig an den Reichstag gebracht werden könnte.

— Zur Reform der directen Steuern wird dem nationalliberalen „Frankfurter Journal“ von Berlin telegraphirt: „Wie geräuschweise verlautet, wird die Steuerreformvorlage dem preussischen Landtage in nächster Session in einer Form zugehen, welche der Landwirtschaft die Declarationspflicht erlassen und eine bestimmte Quote des gesammten Ertrages der directen Steuern einer jeden Provinz auf die Grundbesitzer repartiren will. Man scheint regierungseitig die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die Declarationspflicht für den landwirtschaftlichen Grundbesitzer mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge habe, und diese Ueberzeugung dürfte auch in diesem Frühjahr das plötzliche Aufgeben der Steuerreformvorlage und den schnellen Schluß des Landtags bewirkt haben.“ — Die Declarationspflicht hat natürlich für Alle, welche die Gesamttheit der Staatsbürger über vortheilen wollen, „Unzuträglichkeiten im Gefolge“, gleichgültig ob sie Städter oder Landwirthe sind. Würde wirklich ein derartiger Gesetzentwurf vorgelegt, so würde damit nur constatirt werden, daß entgegen dem Wortlaut und Geiste der Verfassung die Herren Agrarier zu einer bevorzugten Klasse gestempelt werden sollen. Wir vermögen deshalb noch nicht daran zu glauben, daß sich die Regierung mit derartigen Plänen trägt.

— Zur Untersuchung der von den Bergleuten im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier erhobenen Beschwerden sollten nach den bereits mitgetheilten Grundrissen die Vernehmungen der Bergleute in der Weise stattfinden, daß von jeder Zeche gehört werden sollten: „a. Ein bis zwei Bergleute, die während des Streikes als Delegirte der Belegschaft fungirt haben, nach Auswahl der Untersuchungskommission, b. ein Knappschaftsältester, falls auf der Zeche ein solcher arbeitet, c. diejenigen Bergleute, deren Vernehmung der Revierbeamte oder der Verwaltungsbeamte als wünschenswerth bezeichnet.“ — Dieselben sollen auch aus den verschiedenen Kategorien der Beschwerdeführenden und vorwiegend aus den längere Zeit auf der Grube in Arbeit stehenden Bergleuten ausgewählt werden.“ Da nun trotzdem in einzelnen Versammlungen und Zeitungen die Befürchtung ausgesprochen worden ist, daß eine unparteiische Untersuchung nicht zu erwarten sei, weil die Commission bei der Auswahl der zu vernehmenden Bergleute sich die Günstlinge der Grubenverwaltungen aussuchen werde, so sind nach einer Mittheilung des „Reichsanzeigers“ im nichtamtlichen Theile die Ober-

Präsidenten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen und das königliche Ober-Bergamt zu Dortmund durch die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern ermächtigt worden, die Untersuchungskommission dahin mit Anweisung zu versehen, daß außer den oben zu a. bis c. bezeichneten Bergleuten auch noch jeder Bergarbeiter, welcher bisher eine Beschwerde schriftlich oder mündlich angebracht habe, sowie überhaupt Jeder, welcher vernommen zu werden wünsche, protokollarisch gehört werden solle. — Uebrigens gäbe es fort unter den Grubenarbeitern. So wird aus Essen gemeldet: „Nachdem auf der Zeche Dahlbusch in Rotthausen bei Gelsenkirchen der Delegirte Kampmann, welcher sich wiederholt in ungebührlicher Weise gegen den Betriebsführer benommen hatte, heute entlassen wurde, sind dafelbst mehrere Bergarbeiter zur Nachmittagschicht nicht angefahren.“

— Bei der Reichstagsersatzwahl in Halberstadt erhielten bisher der conservative Bürgermeister a. D. John-Osterwiel 5454, der nationalliberale Stadtrath Weber 5004, der socialistische Wärsenfabrikant Dahlen 3094 und der deutsch-freimüthige Candidat Mohland 1659 Stimmen. Es stehen nur noch wenige Bezirke aus. Demnach hat eine Stichwahl zwischen den Nationalliberalen und Conservativen stattzufinden. Bei den Septennatswahlen im Februar 1887 erhielt der Cartellcandidat Vernuth 21481 Stimmen, der Socialdemokrat 3164 Stimmen und der Freisinnige 139 Stimmen. Bei den Wahlen im Februar 1887 stimmten die Nationalliberalen und Conservativen geschlossen für den Cartellcandidaten. Zählen wir von beiden Parteien die diesmal abgegebenen Stimmen zusammen, so ergeben sich nur etwa 11000 Stimmen. Es ist also ein Rückgang der Cartellparteien von etwa 10000 Stimmen zu verzeichnen.

— Eine neue Bestechungsgeschichte wird der „Kreuztg.“ aus Kiel gemeldet. Danach ist am Dienstag Abend auf telegraphische Requisition aus Berlin ein Schiffsbauoberingenieur in einem feineren Restaurant in Kiel durch zwei Criminalbeamte verhaftet und am nächsten Morgen mit dem ersten Zuge nach Berlin übergeführt worden. Derselbe soll sehr bedeutende Vortheile für die Verletzung seiner Amtspflicht von Lieferanten angenommen haben.

— Der Schweizer Bundesrath hat an die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten derjenigen Staaten, welchen eine Einladung, betreffend die Conferenz für Arbeiterschutz zugestellt worden ist, ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er vorschlägt, die Conferenz bis zum nächsten Frühling zu vertagen, damit der Bundesrath das in Aussicht gestellte detaillirte Programm vor Zusammentritt der Conferenz sämmtlichen Theilnehmern unterbreiten könne.

— In der französischen Deputiertenkammer wurde am Montag Abend die Unneftvorlage mit den vom Senate vorgenommenen Abänderungen genehmigt. Der Präsident verlas darauf das Decret, durch welches die Session geschlossen wird und fügte hinzu, in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode seien vorzügliche Gesetze geschafften worden; er hoffe, die bevorstehenden Wahlen würden die Republik besiegeln. Bald nach Schluß der Kammer nahm der Senat seine Sitzungen wieder auf. Der Präsident Humbert erklärte, daß in der Kammer ein Decret über den Schluß der Session verlesen worden sei, ohne daß der Senat davon unterrichtet worden wäre, der Senat könne deshalb nicht weiter beraten. Der Ministerpräsident Tirard protestirte hiergegen, Humbert berief sich jedoch auf den Text der Verfassung, weigerte sich, noch weiteren Rednern das Wort zu ertheilen und erklärte, er werde die Verfassung respectiren. Mehrere Senatoren verlangten, den Credit für die Marine zu votiren, jedoch Humbert weigerte sich, die Sitzung fortzusetzen, und so verlas schließlich der Ueberbauminister das Decret über den Schluß der Session. Die Sitzung wurde sodann unter lebhafter Bewegung aufgehoben.

— Dem „Tempo“ zufolge lautet die Anklage gegen Boulanger auf Attentat, Complot und Veruntreuung. Chiffirte Depeschen, für welche der Schlüssel kürzlich gefunden worden sei, hätten den Beweis eines beabsichtigten Attentats gegen das Glysée erbracht, welchem mehrere höhere Officiere ihre Beihilfe zugesagt hätten. Die Anklage wegen Veruntreuungen stütze sich auf die Vorgänge bei Lieferungen für den

Gtaat, namentlich bei Lieferungen von Kaffee und von Militärbetten. Der „Temp“ erwähnt ferner die Unterschlagung von Geldern des Kriegsministeriums, welche Boulanger für sich verwendet habe. — Das Vorstehende wird durch die nachträglich von den Pariser Zeitungen veröffentlichte Anklageacte lediglich bestätigt. Es seien hier noch folgende Einzelheiten erwähnt: Die Anklageschrift beschuldigt Boulanger, seit 1882 seinem Ehrgeiz die Zügel schießen gelassen zu haben. Seit 1884 habe er abgestrafte Leute als Geheimagenten unterhalten und Zeitungen beeinflusst. In seiner tunesischen Befehlshaberzeit habe er sich mit einem seiner Geheimagenten in ein Trinkgeld von 210 000 Francs gegeben, wofür er ein Kaffeepräparat zur Annahme für's Heer empfohlen habe. Als Kriegsminister habe er zur Unterstützung von Zeitungen 242 693 Francs verwendet, die er den Geheimgeldern entnommen habe. Aus denselben Mitteln habe er 60 000 Francs alter Schulden bezahlt, eine Wohnung für 12 000 Francs neu einrichten lassen, dem von ihm gegründeten Officierscasino 140 000 Francs zugewendet, um Einfluss auf's Officierscorps zu erlangen u. s. w. Die Straßenunruhen im Juni 1887, die Lärmauftritte im Vöner Bahnhofe und am 1887er Nationalfeste werden Boulanger zur Last gelegt. Genso soll er in der bekannten geschichtlichen Nacht (2. December 1887) den Marsch auf's Elysée geplant haben. Die Anklageschrift fragt, woher Boulanger sein Geld nehme, findet aber keine Antwort; sie stellt bloß fest, daß Boulanger i. J. 1888 1275 eingeschriebene Briefe bekommen habe, darunter 118 aus dem Auslande, auch einen aus Deutschland. Schließlich soll er Soldaten zum Abfall vom Gehorsam verleitet haben, was dadurch bewiesen wird, daß eines Tages ein Unbekannter zwei Infanteristen in ein Wirthshaus geführt und ihnen beim Wein das Versprechen abgenommen habe, gegebenen Falls nicht auf die Boulangeristen zu schießen. Aus all diesen Gründen werden Boulanger und Genossen der Verschwörung und des Anschlags mit einem Beginne zur Ausföhrung bezichtigt. — Nach einer Pariser Meldung der „Kreuzzeitung“ beschloß das Senatgericht die Sequestration des Vermögens von Boulanger, Dillon und Rochefort, da dieselben als flüchtig betrachtet werden.

— Das englische Oberhaus nahm vorgestern die dritte Lesung der Bill an, durch welche die Manchester-Sheffield- und Lincolnshire-Eisenbahngesellschaft zur Errichtung einer Dampferlinie zwischen Great-Grimsby und Gent-Amsterdam, Bremerhaven, Stettin, Danzig, Riga, Gesele, Schweden, Norwegen und Dänemark ermächtigt wird.

— Nach langer Pause hören wir wieder einmal etwas von der Barnell-Commission. In der Dienstag-Sitzung derselben erklärte Barnell's Verteidiger, Sir Charles Russell, daß er sowohl wie der mit ihm in der Angelegenheit verbündete Anwalt Alspith von Barnell eine schriftliche Anzeige erhalten haben, daß sie nicht mehr berechtigt seien, ihn in der Commission zu vertreten. Der Vorsitzende der Commission, Sir James Hannen, erklärte, Barnell bleibe natürlich nach wie vor der Competenz der Commission unterworfen. Die anderen irischen Rechtsanwältel zeigten darauf an, daß sie ihre Mandate gleichfalls niederlegten und verließen den Saal. — Der Rücktritt der Anwälte Barnell's von seiner Verteidigung hängt mit der Weigerung des Präsidenten der Barnell-Commission zusammen, den von Barnell's Anwälten verlangten Befehl zur Vorlage der Bücher der irischen patriotischen Union und des Landlordsvereins zu erteilen. Diese Weigerung des Präsidenten wurde allgemein als eine Parteilichkeit aufgefaßt, da alle Bücher der gegnerischen irischen Landliga, soweit sie vorhanden, vorgelegt werden mußten. Lediglich auf diese parteiliche Handhabung des Vorfizes hin erfolgte denn auch der Rücktritt der Anwälte Barnell's von der Verteidigung.

— Ueber das neue norwegische Ministerium werden folgende Mittheilungen gemacht. Der neue Ministerpräsident Emil Stang, seit 1883 Mitglied des Storting's, hat seitdem eine hervortretende politische Rolle gespielt. Nach der Verurtheilung des Ministeriums Selmer durch das Reichsgericht hat er für die Neubildung der conservativen Partei gewirkt und zu deren Erfolgen und Wachstum beigetragen. Staatsminister bei der Stockholmer Abtheilung wird Assessor Gram, Cultusminister der bisherige Schuldirektor Bonnevie. Als hervorragende Kraft gilt der Finanzminister Rygh, bisher Bürgermeister von Christiania. Fernere Mitglieder des Ministeriums sind Assessor Roll, Justiz; Thorne, Inneres; Birch-Reichenwald, Arbeitsminister; Hoff, Verteidigung; Amtmann Urneberg und Rechtsanwalt Furu, welche vermutlich in der Stockholmer Abtheilung eintreten. Alle Minister gehören der gemäßigten Rechten an; von den Mitgliedern des früheren conservativen Ministeriums Selmer ist keiner in das jetzige Cabinet eingetreten.

— König Milan von Serbien wird am nächsten Freitag nach Belgrad zurückkehren. Einer der Regenten und der Ministerpräsident fahren demselben bis zur Grenze entgegen. Der Aufenthalt König Milan's ist für zwei bis drei Wochen in Aussicht genommen. — Königin Natalie trifft in kurzem in Jassy ein und begiebt sich sodann nach Bukarest. — Der Regent Nikita hat sich mit seiner Familie zu längerem Aufenthalt in ein Schwefelbad bei Branja begeben.

— Creta erregt immer mehr das öffentliche Interesse. Vorgestern erklärte der englische Premier Lord Salisbury in einer Rede, daß auf Creta das Verlangen nach einer vollständigen Trennung von der Türkei immer mehr wachse; voraussichtlich werde Creta doch schließlich von der Türkei getrennt werden. Diese Aeußerung wird in Constantinopel natürlich sehr

verschnipfen und die Neigung hervorrufen, wieder eine Annäherung an Rußland zu suchen. Es erscheint demzufolge auch ein soeben aufgetauchtes Gerücht, daß die Türkei in die mitteleuropäische Friedensliga eintreten werde, wenig glaubhaft. Dasselbe gilt von einem weiteren Gerücht, nach welchem die Verschiffung von Waffen und Geld von Athen nach Creta demnächst durch eine Blockade der vereinigten Geschwader Englands, Deutschlands und Oesterreichs verhindert werden soll. — Mahmud Djella-Leddin, der unrichtiger Sache von Creta nach Constantinopel zurückgekehrt ist, soll jetzt nach Armenien geschickt werden, um dort die Gemüther zu beruhigen. Diese Mission ist um kein Haar leichter wie dieselbe nach Creta.

— Vom ägyptischen Kriegsschauplatz liegt heute folgende Meldung vor: General Greenfell nahm, nachdem er zu Oberst Wodehouse gestossen war, eine sorgfältige Reconnoissance der Stellung der Dervische vor, deren Stärke von ihm auf 2500 Mann geschätzt wird, und sandte darauf eine Proclamation in das Lager der Dervische, worin dieselben unter Zusage der Schonung ihres Lebens zur Ergebung aufgefordert werden. Bad el Njumi ließ den Ueberbringer der Proclamation züchtigen, brachte die Proclamation aber seinen Unterbefehlshabern in einer Versammlung zur Kenntniß. General Greenfell kehrte, nachdem er weitere Anordnungen für einen etwaigen Zusammenstoß mit den Dervischen getroffen, nach Assuan zurück. Deserteure berichten, Bad el Njumi erwarte Verstärkungen, bevor er den Vormarsch fortsetze.

— Nach den neuesten Meldungen vom oberen Congo bestätigt Hanouse, der belgische Resident an den Stanley-Fällen, daß zur Zeit, als er dieselben verließ, die politischen Verhältnisse daselbst durchaus günstige waren. Es habe vollständige Ruhe geherrscht. Zippo-Tip habe ihn gebeten, bei seiner Rückkehr nach Europa die Regierung des Congostaaten seiner Ergebenheit zu versichern; er wärde Alles aufbieten, um die Einigkeit unter den arabischen Häuptlingen in der Nachbarschaft der Fälle wieder herzustellen. Die von einer auswärtigen Zeitung gebrachte Nachricht von einem Aufstande der Eingeborenen bei der Station Bangalas sei unbegründet. Sämmtliche Stationen seien in den besten Fortschritten begriffen.

— Am Dienstag Abend wurde ein Attentat auf den Kaiser von Brasilien verübt. Als derselbe das Theater verließ, gab ein Mann, wie es heißt ein Portugiese, einen Revolverstoß auf ihn ab. Der Kaiser blieb glücklicherweise unverletzt.

## Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 18. Juli.

\* Sommertheater. — Unsere Theaterdirection versteht es, Abwechslung in das Repertoire zu bringen. Heute Abend gelangt das prächtige Lebensbild „Onkel Bräutigam“ zur Aufföhrung, u. zw. mit einem geborenen Reckenburger, dem auch in andern Rollen so vortrefflichen Herrn Beckmann, in der Titelrolle. Morgen (Freitag) folgt das Blumenthal'sche Schauspiel „Ein Tropfen Gift“, ein äußerst spannendes Bühnenwerk. Die Vorstellung hat in sofern noch besonderes Interesse, als Herr Director Hannemann den Baron Brendel, Frau Hannemann als zweites Auftreten die Gertha, und Herr Beckmann als einer seiner besten Rollen, den Lothar von Mettenborn spielen wird. — Hoffentlich tritt bald wieder günstigeres Wetter ein, mit dem sich auch der Besuch des Theaters wieder erfreulicher gestalten würde.

\* Es wird wieder einmal lebhaft über den Zwischenhandel im Marktverkehr geklagt. Die Zwischenhändler kaufen von den Producenten die Waare auf, ehe die Hausfrauen dazu gelangen, ihren Bedarf von denselben zu entnehmen. Das ist ja sehr unangenehm für die Hausfrauen, die dann die höheren Preise bezahlen müssen, welche der Händler verlangt. Aber die Polizeiverwaltungen, welche darum angegangen werden, den Zwischenhandel ganz oder bis zu einer gewissen Stunde zu untersagen, können Nichts in der Sache thun. Nach § 64 der Gewerbeordnung steht der Kauf und Verkauf auf den Messen, Jahrs- und Wochenmärkten einem Jeden mit gleichen Befugnissen frei. Etwaige hiergegen verstoßende polizeiliche Verordnungen würden einfach ungültig sein, wie das auch schon gerichtlich festgestellt worden ist. Uebrigens würde auch eine Abänderung des § 64 der Gewerbeordnung nichts nützen. Wollte man es den Händlern verbieten, auf dem Markte die Waaren aufzukaufen, so würde der Verkauf vor den Thoren der Stadt erfolgen. Und würde man auch dies untersagen, so würden die Händler auf die Dörfer fahren und dort ihre Einkäufe besorgen. Wie nun jedes Ding seine zwei Seiten hat, so auch der Verkauf der Waaren durch die Zwischenhändler. In Markttagen sind die Hausfrauen sehr ungehalten, wenn der Zwischenhändler ihnen zuvorkommt. Am andern Tage sind sie froh, wenn der Zwischenhändler sich so reichlich verproviantirt hat, daß sie überhaupt das Gewünschte erhalten können. Der Zwischenhändler stellt dann allerdings höhere Preise, aber er muß es thun, geht er doch auch ein großes Risiko ein. Ueberdies ist durch die Concurrenz der Zwischenhändler unter einander gefordert, daß die Waare derselben nicht in den Himmel wachsen.

\* Der Grünberger Bienenzüchterverein hält seine nächste Sitzung am Sonntag Nachm. 3 Uhr in Krampe beim Gastwirth Boithe ab. Freunden des Imkerwesens, auch wenn sie nicht dem Verein angehören, ist der Zutritt gestattet.

\* Ernannt, bestätigt und verpflichtet als Gutsvorsteher-Stellvertreter wurden Herr Administrator Karl

Schade für die Gutsbezirke Deutsch-Wartenberg und Bobernig, sowie Herr Förster Robert Rau für den Gutsbezirk Zauche.

\* Dieser Tage passirte in Rothenburg a. d. O. eine komische Geschichte. Ein junger Mann aus Breslau mit einem keineswegs geistreichen Gesicht langte daselbst an und war sehr vergnügt, daß er sich endlich am Ziel seiner Fahrt, Rothenburg O.-L., befände. Sein Irrthum wurde natürlich bald aufgeklärt und ihm die Reiseroute nach Rothenburg O.-L. beschrieben. Wie war man indeß erstaunt, als der Breslauer am nächsten Morgen wieder in Rothenburg a. d. O. anlangte. Es stellte sich heraus, daß er nur bis Guben gekommen war und von da wieder ein Billet nach Rothenburg a. d. O. genommen hatte. Tableau!

\* Die Gurkenpreise sind jetzt sehr herabgegangen. Am billigsten sind sie in Niederschlesien natürlich in der Gurkenstadt Liegnitz. Dort zahlte man vorgestern auf dem Wochenmarke für das Schock Einlegegurken 10 bis 15 Pfg. Anderwärts aber sind sie weit theurer. Eine Liegnitzer Händlerin z. B. kaufte 280 Schock Einlegegurken schon am Freitag voriger Woche für je 15 Pfg., brachte sie nach Haynau und setzte sie dort für 30 Pfg. das Schock wieder ab. Und der „N. G. Z.“ jubelt darüber, daß infolge der Liegnitzer Zufuhr das Schock Einlegegurken in Gdrlitz bereits mit nur 60 Pfg. gehandelt wird.

— In der Forst bei Oblath und in den in der nächsten Umgebung belegenen Forsten richtet die Kiefern-Raupe ungeheure Schäden an. Wie das „Züll. Wochenbl.“ hört, beabsichtigt man durch ein Ausräuchern der Forst die Raupen zu vertilgen.

— Aus Beuthen a. O. meldet der dortige „Beobachter“: Eine erregte Damenitzung hat am 15. d. M. hier stattgefunden, nämlich eine reguläre Versammlung der Schönenfrauen, die auch ziemlich zahlreich besucht war. Hervorgehoben ist dieselbe worden durch die Unzufriedenheit einiger Ehefrauen von Schönenmüttern mit einem Beschlusse des Schönenvorstandes, der den Frauen-Kaffee am Königschießen resp. die Verwaltung der Kaffee-Kasse betraf. Obwohl die Verhandlungen in geheimer Weise, ohne Zulassung eines Mitgliedes des sogenannten stärkeren Geschlechts, im Schönensaale geführt worden, ist doch soviel bekannt geworden, daß es ziemlich lebhaft dabei hergegangen ist und einzelne Rednerinnen ordentlich in Rage geraten sind. Der schließlich mit großer Majorität gefaßte Beschluß wird wohl den Schönenvorstand veranlassen, die so schwerwiegende Angelegenheit dem Wunsche der Frauen gemäß zu regeln.

— Der Sergeant Hemmerling, welcher nach Verübung von Veruntreuungen im Glogauer Officierscasino das Weite gesucht, sich später aber freiwillig gestellt hatte, ist nach einer Meldung des „N. Z.“ vom Kriegsgericht zu drei Jahren Festungshaft, zur Degradation und Verweisung in die zweite Klasse des Militärstandes verurtheilt worden.

— Der in Sagan in Pflege gewesene, 13 Jahre alte Knabe Max Schubert ist am 12. Juni seinen Pflegeeltern entlaufen und bisher nicht zurückgekehrt. Man vermutet, daß derselbe sich dem Circus W. Althoff, welcher zu jener Zeit dort Vorstellungen gab, angeschlossen hat und mit diesem umherzieht. Der Vermishte trägt blondes Haar und hat blaue Augen. Wer über dessen Verbleib irgend welche Auskunft zu geben vermag, wolle dies bei der nächsten Polizeibehörde bewirken.

— In den letzten Tagen hielt das Lübener Dragoner-Regiment in der Nähe von Steinau mit den Pferden Schwimmübungen ab. Bald nach einer solchen badeten zwei Dragoner in der Oder, wobei sie in eine tiefe Stelle geriethen und unter dem Wasser verschwanden. Ein Advantagieur des Regiments, welcher in der Nähe war, sprang den beiden sofort nach, und es gelang ihm, den einen bald aufs Trockene zu bringen. Die Rettung des zweiten hätte ihm jedoch beinahe das eigene Leben gekostet; denn dieser klammerte sich fest an ihn und hinderte ihn an jeder Bewegung. Es gelang dem muthigen Retter indeß, sich loszumachen, da den dem Ertrinken Raben die Kräfte inzwischen verließen. Unter großen Anstrengungen brachte er ihn doch, wenn auch fast leblos, ans Land, wo derselbe in ärztliche Behandlung genommen und später ins Lazareth geschafft wurde. Der andere Gerettete konnte bald wieder seinen Dienst aufnehmen.

— Der Birker-Innung zu Liegnitz sind die Vorrechte aus § 100e der Reichs-Gewerbe-Ordnung (Verhinderung) verliehen worden.

— Wie f. Z. gemeldet, wurde die letzte Nummer des „Liegnitzer Anzeiger“ vom vorigen Jahre auf Anordnung der königlichen Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt, weil sie in dem Artikel „Kreuz und Quer“ eine Beleidigung des Fürsten Bismarck enthalten sollte. Es wurde außerdem gegen den verantwortlichen Redacteur Anklage wegen Beleidigung des Kanzlers erhoben, doch endete das eingeleitete Verfahren mit der Freisprechung des Redacteurs. Auf die von der königlichen Staatsanwaltschaft gegen dieses Urtheil eingelegte Revision vernichtete das Reichsgericht das freisprechende Urtheil und verwies die Sache zu anderweiter Entscheidung an das Liegnitzer Landgericht zurück. Die Hauptverhandlung fand gestern Vormittag vor der ersten Strafkammer dieses Landgerichts statt, führte indeß wiederum zu einem freisprechenden Erkenntniß.

— Der Vertragsentwurf über den Bau der Stadt-Löwenberg zum Bau der Eisenbahn Löwenberg-Goldberg ist nunmehr seitens der Stadtverordnetenversammlung zu Löwenberg endgültig genehmigt worden.



Nachstehendes Ortsstatut, sowie die zugehörige Polizeiverordnung

## Ortsstatut.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, wird unter Aufhebung des bezüglichen Ortsstatuts vom 14. September 1875 für den Gemeindebezirk der Stadt Grünberg Folgendes bestimmt:

### A. Bau an noch nicht fertig hergestellten Straßen.

§ 1.  
An Straßen oder Straßentheilen und Plätzen, welche noch nicht gemäß den hiesigen baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden.

§ 2.  
Unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde kann durch Beschluß der städtischen Behörden ausnahmsweise die Errichtung von Wohngebäuden der im § 1 gedachten Art an noch nicht fertig hergestellten Straßen und Straßentheilen gestattet werden, wenn genügende Sicherheit dafür geleistet wird, daß die Straße in Jahresfrist hergestellt wird, beziehungsweise der Grundstück-Eigentümer sich zum Beiträge zu den durch die spätere Anlage der Straße entstehenden Kosten nach Maßgabe dieses Statutes grundbuchmäßig verpflichtet. Jedenfalls hat der Bauunternehmer das Terrain zur Straße in der Breite des so ausnahmsweise zu bebauenden Grundstücks kosten- und lastenfrei, unentgeltlich an die Stadtgemeinde abzutreten und aufzulassen, bevor die Bauerlaubnis erteilt werden kann.

### B. Anlage neuer Straßen durch die Stadtgemeinde.

§ 3.  
Bei der Anlegung einer neuen oder bei der Verlängerung einer bereits bestehenden, zur Bebauung bestimmten Straße durch die Stadtgemeinde sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, ein Jeder, sobald er ein Gebäude an dieser Straße errichtet, verpflichtet, der Stadtgemeinde alle Kosten zu erstatten, welche ihr für die Freilegung, erste Einrichtung, Pflasterung, Entwässerung und Anlage der Beleuchtung der Straße erwachsen sind.

§ 4.  
Zu den Kosten der Freilegung gehört außer dem Kaufpreise für die erworbene Grundfläche der Straße Alles, was die Stadtgemeinde zur Beseitigung von Bauhaken auf der Straßfläche bis zur Baufluchtlinie, zur anderweitigen Einfriedung der angrenzenden Grundstücke und zu Entschädigungen der angrenzenden Eigentümer für Abzünge und sonstige notwendig gewordene Einrichtungen aufgewendet hat.

§ 5.  
Zu den Kosten der ersten Einrichtung und Pflasterung gehören auch die Befestigung der Bürgersteige, die Anlage der Kanalisation, die Anlegung der Rinne, sowie die Herstellung des Anschlusses an Nebenstraßen, die Erbauung von Ueberfahrts- und Uebertritts-Brücken.

§ 6.  
Die Kosten werden durch die städtischen Behörden festgesetzt und auf die angrenzenden Eigentümer nach Verhältnis der Länge ihrer die Straße berührenden Grenzen vertheilt. Dabei dürfen die angrenzenden Eigentümer zu diesen Kosten nicht für mehr als die Hälfte der Straßbreite und wenn die Straße breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als 13 Meter der Straßbreite herangezogen werden.

§ 7.  
Für Vertheilung der Gesamtkosten gilt derjenige zusammenhängende Straßentheil als Einheit, dessen Regulierung zu derselben Zeit erfolgt ist.

§ 8.  
Die Zahlung der im § 6 genannten Beiträge hat unmittelbar nach erfolgter Festsetzung an die Stadt-Haupt-Kasse zu erfolgen. Für diese Beiträge ist das Grundstück verhaftet. Die Einziehung erfolgt im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens (B. vom 7. September 1879, Gesetz-Sammlung Seite 591).

§ 9.  
Durch Beschluß der städtischen Behörden können mit Rücksicht auf die

Vermögenslage der Zahlungspflichtigen für die Einrichtung der Beiträge Miteinzahlungen oder eine Zahlungsfrist bis zu höchstens 2 Jahren von der Fälligkeit ab bewilligt werden.

### C. Anlage neuer Straßen durch Unternehmer oder Adjacenten.

§ 10.  
Wenn Unternehmer oder Adjacenten eine Straße oder einen Theil einer Straße anlegen wollen, so haben sie, abgesehen von der erforderlichen Genehmigung der Baupolizei-Behörde, die Bewilligung der städtischen Behörden zunächst einzuholen. Zu diesem Behufe ist ein Situations- und Nivellementsplan, aus welchem insbesondere auch die Entwässerungsanlage genau hervorgeht, in zwei Exemplaren einzureichen.

Der Situationsplan muß die in die Straße fallenden und an dieselbe angrenzenden Grundstücke bis auf 30 Meter Entfernung von den Straßfluchtlinien, deren Grundbuchbezeichnung und Eigenthümer kenntlich machen.

§ 11.  
Die Genehmigung zur Straßenanlage ist mit der Maßgabe zu erteilen, daß von den Unternehmern, resp. den angrenzenden Eigenthümern, die Freilegung, erste Einrichtung, Pflasterung, Entwässerung, Beleuchtungsanlagen u. in dem in den §§ 3 bis 8 des Statuts bezeichneten Umfang gemäß der bestehenden baupolizeilichen Bestimmungen beschafft wird. Das zur Straßenanlage erforderliche Terrain ist vor Beginn der Bauarbeiten an die Stadtgemeinde kostenfrei und pfandfrei zu übergeben und aufzulassen.

§ 12.  
Die erteilte Genehmigung verpflichtet die Unternehmer, die Straßenanlage binnen der in der Genehmigung festgesetzten Frist den Bedingungen entsprechend herzustellen, widrigenfalls die erforderlichen Arbeiten von dem Magistrat nach vorheriger Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung — für Rechnung der Unternehmer ausgeführt werden können. Ob die Herstellung bedingungs-mäßig erfolgt ist, entscheidet der Magistrat, bei welchem die Abnahme, abgesehen von der baupolizeilichen Abnahme, beantragt werden muß.

§ 13.  
Die Unterhaltung der fertiggestellten Straßen übernimmt die Stadtgemeinde nach Ablauf von 5 Jahren; bis zu diesem Zeitpunkt haben der Unternehmer, beziehungsweise die Adjacenten die Unterhaltung zu bewirken.

### D. Anbau an vorhandenen unbebauten Straßen oder Straßentheilen.

§ 14.  
Von den Grundstücken, welche an einer zur Zeit des Erlasses dieses Statuts schon vorhandenen, bisher unbebauten Straße oder einem solchen Straßentheil liegen, ist, sobald diese Grundstücke an der Straße bebaut werden, das zur Freilegung der Straße in der durch den Bebauungsplan oder sonst in vorgeschriebener Weise festgestellten Breite erforderliche Terrain bis zur Mittellinie der Straße unentgeltlich abzutreten, pfandfrei aufzulassen, freizulegen, in das vorgeschriebene Niveau zu bringen und zu pflastern. Bei Straßen von mehr als 26 Meter Breite erstreckt sich diese Verpflichtung auf 13 Meter der Straßbreite.

§ 15.  
Vorstehendes Statut tritt unter Aufhebung des bisherigen Ortsstatuts vom 14. September 1875 mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Grünberg i. Schl., den 4. Juli 1889.

(L. S.)  
Der Magistrat.  
Dr. Fluthgraf. Rother. A. Severin.  
Die Stadtverordneten-Versammlung.  
F. R. Jurasek. C. Mannigel.  
R. Delyndahl. Julius Peltner.

Ausfertigung.  
C. 4503.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 in Verbindung mit § 153 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 hierdurch bestätigt.

Wegnitz, den 12. Juli 1889.

Namens des Bezirks-Ausschusses.  
Der Vorsitzende.  
J. V.  
Ehrenthal.

Bestätigung.  
P. x. 8986.

## Polizei-Verordnung

betreffend die Anlegung neuer oder Veränderung bestehender Straßen und Plätze in der Stadt Grünberg i. Schl.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und unter Bezugnahme auf den § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats im Anschluß an das vorstehende Ortsstatut vom heutigen Tage verordnet, was folgt:

§ 1.  
Zur Anlegung neuer oder Veränderung bestehender Straßen und Plätze hier selbst ist außer der polizeilichen Genehmigung auch die Genehmigung der städtischen Behörden erforderlich.

§ 2.  
Neue städtische Straßen und Plätze müssen mit dem bestehenden städtischen Straßennetze in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

§ 3.  
Die Feststellung der Straßen und Baufluchtlinien erfolgt nach Maßgabe der in dem Gesetze vom 2. Juli 1875 gegebenen Bestimmungen. Die Baufluchtlinie muß sich mit der Straßfluchtlinie decken, oder wenn sie hinter der Letzteren zurückliegt, ihr parallel bleiben. Abweichungen unbedeutenden Umfanges von der eben erwähnten Vorschrift können namentlich bei Gehäusern durch Beschluß der städtischen Behörden unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.  
Bei der Neuanlegung oder Verlängerung städtischer Straßen, wenn solche zum Anbau bestimmt sind, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

1. Die Straße muß freigelegt und in ihren Neigungsverhältnissen den Bestimmungen des Straßhöhenplans entsprechend hergestellt sein,
2. auf beiden Seiten der Straße müssen befestigte Bürgersteige und Rinne nach Maßgabe der hierorts geltenden ortstatutarischen bzw. polizeilichen Bestimmungen angelegt sein,
3. die Kanalisierung,
4. die Breite der Straße muß mindestens 12 Meter betragen, sofern nicht im Städtebauungspläne andere Breiten vorgegeben sind, bzw. solche durch Beschluß der städtischen Behörden unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestimmt werden,
5. der Fahrdamm muß mit Rechtecksteinen gepflastert sein,
6. die Straße muß mit ausreichenden Beleuchtungsanordnungen versehen sein,
7. die Straße muß von der Polizei-Verwaltung unter Zustimmung der städtischen Behörden als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt anerkannt und abgenommen sein.

§ 5.  
Es bleibt einem unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde gefaßten Beschlusse der städtischen Behörden vorbehalten, bei der Neuanlegung oder Verlängerung städtischer Straßen unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse Anforderungen geringeren Umfanges als wie solche im § 4 bezeichnet sind, zu stellen.

§ 6.  
Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf neu anzulegende oder zu verlängernde Privatstraßen, wenn solche zum Anbau bestimmt sind, desgleichen auch auf neu anzulegende Plätze entsprechende Anwendung.

§ 7.  
Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung ziehen Schließung oder auch Abbruch des Baues bzw. der baulichen Anlagen nach sich, auch verfällt der Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker in die im § 367 Nr. 15 des Reichsstrafgesetzbuches vorgesehene Strafe.

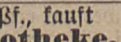
Grünberg, den 4. Juli 1889.

Die Polizei-Verwaltung.  
Dr. Fluthgraf.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Grünberg, den 17. Juli 1889.

Der Magistrat  
und die Polizeiverwaltung.  
gez. Dr. Fluthgraf.

Freitag, den 19. Juli, und Sonnabend früh  fettes Schweinefleisch bei H. Pfennig in Wöln.-Kessel.

Falläpfel, Centner 60 Pf., kauft Adler-Apotheke.

## Sommertheater.

Freitag, den 17. Juli 1889:  
Gastspiel des Herrn Director Hannemann.

2. Auftreten der Frau Director Hannemann.

**Ein Tropfen Gift.**  
Schauspiel in 4 Acten von D. Blumenthal.

**Grünberger Bienenzüchterverein.**

Sonntag, den 21. d. M., Nachm. 3 Uhr, Sitzung in Krampe bei Gastwirth **Woithe.**

- a. Geschäftliche Mittheilungen,
  - b. Vortrag,
  - c. Fragebeantwortung und
  - d. Praktische Ausführungen.
- Gäste willkommen!

Der Vorstand.

**Zum Erntefest**

auf Sonntag, den 21. d. M., ladet freundlichst ein.

**R. Berthold, Gastwirth, Prittag.**

Sonntag, den 21. d. M. ladet zum

**Erntefest**

ganz ergebenst ein

**H. Tauchert in Lawaldau.**

Künftigen Sonntag zum Erntefest ladet ergebenst ein

Herm. Hosenfelder, Ochelberndorf.

Sonntag, den 21. d. M. ist eine

**Schießbude u. Karoussel**

in Heinersdorf.

Zu zahlreichem Besuch laden ergebenst ein

**Wehnert. Bruske.**

**Geräuch. Mal, Zludern bei Max Seidel.**

Rücheraal, Lachs, Malbricken, frisch geräuch. Lachsgeringe à Stk. 10—15 Pf., Matjesheringe à Stk. 10 Pf., neue Senf- u. Sauergurken empfiehlt

**Frau Sommer.**

**Zludern**

sind heut frisch eingetroffen.

**M. Finsinger.**

Feinste ungeblaute

**Brod-Raffinade,**

sehr geeigneter Zucker zum Einlegen von Früchten und Einkochen von Fruchtstücken, empfehle zu billigem Preise.

**Max Seidel.**

Hauptfettes Rindfleisch feinste prima Waare bei

**W. Walter, Herrnsstraße.**

**Sorgsame Mütter reichen Kindern von 4—10 Monaten in der heißen Zeit Kuhmilch nur mit Zusatz von **Timpes** Kindernahrung. \*) Langjährige glänzende Erfolge. Man versuche! \*) Packete à 80 u. 150 Pf. bei H. Neubauer.**

**Aprifosen**

kauft **Eduard Seidel.**

**Sauerkirschen**

kauft **Grünberger Spritfarik (R. May).**

**Weinanschau bei:**

G. Stangl, 86r Rm. 80, g. 87r Rm. 60 pf., Ananassbomle.

S. Lindner, Hinterstr., 87r Rm. 72 pf.

Franz, Blankmühle 87r 64, L. 60. pf.

D. Lupte, Krautstraße, 87r 60 pf.

Rornagst, Fabrikstr., Rm. 60, Rm. 70 pf.

Hütterer Lehmann, Silberberg, 87r 60 pf.

S. Rotschote, Grünstr. 10, 87r 64, L. 60 pf.

B. Horlich, Lanitzstr., 87r 60, L. 50 pf.

**Kirchliche Nachrichten.**

**Evangelische Kirche.**

Am 5. Sonntage nach Trinitatis.

Vormittagspr.: Herr Predigtamtscandidat Jurisch.

Nachmittagspr.: Hr. Past. prim. Lonicer.

**Synagoge.** Freitag Anfang 7¼ Uhr.

Druck und Verlag von W. Lebyjohm in Grünberg.

Hierzu eine Beilage.

## Die sechsklassige Schule.

„Der Kampf gegen die sechsklassige Schule“ betitelt sich ein Artikel in der neuesten Nummer der „Schleissischen Schulzeitung.“ Derselbe beschäftigt sich eingehend mit den Bestrebungen des Herrn Schulraths Bodt, die Umwandlung der Grünberger vierklassigen Schulen in sechsklassige zu hindern und die Umwandlung einer sechsklassigen Schule in Görlitz in eine vierklassige herbeizuführen. Nachdem die Vorzüge der sechsklassigen Schulen nachgewiesen sind, fährt der Artikel fort wie folgt:

Nicht nur die pädagogische Welt, sondern in nicht geringerem Grade auch die Bürgerchaft unserer Städte hat das Vorgehen der Liegnitzer Regierung befremdlich gefunden. Wie kann jene Behörde, so fragt man sich, die Bürgerchaft einer Stadt verhindern, die Organisation ihres Schulwesens so vollkommen zu gestalten, als ihre Mittel es erlauben, falls sie sich dabei im Rahmen der allgemeinen staatlichen Verordnungen bewegt? Daß dies letztere aber der Fall ist, lehrt ein Blick in die „Allgemeinen Bestimmungen“ von 1872, in welchen die sechsklassige Volksschule ausdrücklich als normale Schuleinrichtung bezeichnet wird. Diese Bestimmungen sind doch auch, meinen wir, für die Regierung maßgebend. Selbst falls dieselbe, oder irgend eines ihrer Mitglieder, an jenen Bestimmungen auszusetzen hätte, so darf sie dennoch — das ist wenigstens unsere Meinung — diesen Widerspruch in ihren Regierungsacten nicht zur Geltung bringen. Im andern Falle wäre ja geradezu die Anarchie proclamirt. Wenn also in den für das ganze Land erlassenen und noch heute verbindlichen Bestimmungen ausdrücklich die sechsklassige Volksschule zugelassen wird, so kann, meinen wir, auch eine in principieller Hinsicht auf anderem Boden stehende Regierung nichts daran ändern. Sie kann auch, ohne daß ganz besondere Gründe vorliegen, eine Stadtgemeinde nicht hindern, das sechsklassige System einzuführen, und natürlich noch weniger sie zwingen, es abzuschaffen. Inwiefern aber gerade in Grünberg und Görlitz solche besondere Gründe vorliegen sollten, verstehen wir nicht. Unserer Meinung nach würden gerade die genannten Städte ein sehr geringes Bewußtsein ihrer Bedeutung und der daraus erwachsenden Pflichten haben, wenn sie nicht mit Eifer bestrebt wären, ihr Volksschulwesen so vollkommen zu gestalten, als es eben möglich ist. Daß aber die Regierung trotz der Allgemeinen Bestimmungen, trotz des Widerstrebens der Stadtgemeinden den Versuch machen darf, in die Schulverwaltung der letzteren einzugreifen, zeugt von einem beklagenswerthen Mangel unserer Schulgesetzgebung. Es kann nicht als ein normaler Zustand angesehen werden, wenn man einer Gemeinde, der zugemuthet wird, beinahe die gesammten Kosten für ihr Schulwesen aufzubringen, betreffs der Organisation desselben keine Stimme einräumt. Ein solcher Zustand widerspricht ebenso dem Grundsatz der Selbstverwaltung, auf dem unsere modernen bürgerlichen Ordnungen sich erbauen, als auch dem Interesse der Schule selbst. Kann doch dieselbe nur da blühen und gedeihen, wo sie getragen wird von dem Vertrauen der Gemeinde, wo die Bürgerchaft ihren Stolz darein setzt, sie zu fördern. Wird dies aber dort der Fall sein, wo ihr jeder Einfluß auf die innere Gestaltung der Schule abgeschnitten ist? Oder haben sich etwa unsere großen Stadtgemeinden in dieser Hinsicht unfähig erwiesen? Wohi ist der Glaube an die Omnipotenz des Staates beinahe zum Dogma unserer Zeit geworden. Auch die Gläubigen werden aber einsehen, daß auf dem Schulgebiete Staat und Gemeinde zusammen wirken müssen, um Erspriessliches zu fördern.

35]

## Eine Hochzeitsreise.

Erzählung von F. Arnefeldt.

Er wiegte sich in der größten Sorglosigkeit und genoß mit vollen Zügen das Leben der französischen Hauptstadt, so lange die erbeutete Summe reichte. Dieselbe nahm allerdings nur zu bald ein Ende; denn er bekannte cynisch, daß er tief bedaure sich getäuscht zu haben. Er hatte sich seinen Raub viel reicher vorgestellt als er sich erwies. Die Brieftasche samt den anderen für ihn werthlosen Papieren hatte er sogleich den Flammen überliefert.

Wieder hatte er zum Spiel seine Zuflucht genommen, und als Paris sich leerte, den Weg nach Ostende eingeschlagen, von wo er später nach Monaco zu gehen gedachte. Er kam nicht mehr so weit; der Arm der Vergeltung ereilte ihn schon an den Gestaden der Nordsee. Sein furchtbarer Wablspruch, der ihn auf die Bahn des Verbrechens geführt, war an ihm zum Verräther geworden und hatte ihn der verdienten Strafe überliefert.

Das Urtheil gegen Günther lautete auf Tod, die Gnade des Landherrn wandelte es indes in lebenslängliche Zuchthausstrafe um. Ebe man ihn jedoch zur Verbüßung derselben an eine der großen Landesanstalten abliefern konnte, fand man ihn eines Morgens todt in seiner Zelle. Er hatte sich am Thürpfosten aufgehängt.

9.

„Benno, Erna, könnt Ihr mir verzeihen!“ Mit diesen Worten eilte, gebrochen und in Thränen aufgelöst, Frau Göbldner dem jungen Paar entgegen, als es, von dem Rechtsanwält begleitet in der Wohnung des Hotels anlangte, welche Erna für die Zeit des Aufenthaltes in G. . . daselbst gemiethet, und die sie auch beibehalten hatte, als sie sich auf ihre geheimnißvolle Reise begab. Der Anblick der tiefgebeugten Frau hatte etwas Erschütterndes. Die Tochter schloß sie in die Arme.

„Verzeihe auch Du mir, Mutter“, bat sie, „ich habe Dir durch mein räthselhaftes Verschwinden schweren Kummer bereitet.“

„Das hast Du, mein Kind, das hast Du!“ schluchzte die Mutter „o, Du weißt nicht, wie grenzenlos ich gelitten habe, und doch auch, damit habe ich eine Schuld gegen Dich begangen, — ich glaubte, ich glaubte —“

„Laß es gut sein, Mutter“, wehrte Erna, die ein tiefes Mitleid mit der armen Frau empfand; aber diese erklärte entschieden:

„Nein, Ihr müßt alles wissen, nur wenn Ihr mir verzeiht, kann ich versuchen, wieder ruhig zu werden. Ich glaube, Du habest Dich nicht frei von der Schuld an der furchtbaren That gefühlt und seiest entflohen, um Dich der Strafe zu entziehen. Ich glaubte, es sei Benno gelungen, sich schon früher mit Dir ins Einvernehmen zu setzen, und der Zusammenstoß zwischen ihm und Meßfeld sei mit Deinem Vorwissen geschehen.“

Bei diesem Geständniß wich die junge Frau doch unwillkürlich einen Schritt zurück: „O, Mutter, wie wenig kanntest Du Deine Tochter, wie wenig kanntest Du den, welchen Du so lange Deinen Pflegetohn genannt“, sagte sie sanft; aber das Wort traf Frau Göbldner doch sehr empfindlich.

„Ich weiß es ja!“ rief sie in schmerzlichem Tone, „ich habe mein Kind auf immer verloren.“

„Nein, Mutter, das hast Du nicht,“ entgegnete Erna und schmiegte sich von neuem an sie, und jetzt trat auch Benno, der bisher abseits gestanden hatte, herzu und ergriff ihre Hand. Sie zuckte heftig zusammen, als sie diese Berührung fühlte.

„Grollen Sie mir noch immer?“ fragte er.

„Nein, Benno, ich habe keine Ursache dazu; aber Du, Du kannst mir nicht verzeihen. Ich hatte Dich in Verdacht, nächst Dorothea war ich die Hauptzeugin gegen Dich und —“

„Und ich hatte Ihnen allen Grund zu Ihrem Verdacht gegeben!“ fiel Benno ein. „In der Einsamkeit meines Gefängnisses habe ich Zeit genug gehabt, mein ganzes Leben zu überdenken, meine Handlungsweise zu prüfen, Einsicht bei mir selbst zu halten, wie ich es bisher noch nie gethan, und da bin ich zu der Einsicht gekommen, daß uns im Leben so leicht kein Mißgeschick ganz ohne unsere Schuld begegnet. Nach dem Auftritte, den ich Ihnen in Rehsfelde machte, nach der Haft, mit der ich den Reisenden nachgesetzt war, mußten Sie mich für den Mörder halten.“

„Benno hat Recht, Mutter, nichts trifft uns ganz ohne unsere Schuld,“ versetzte Erna, „auch ich habe gefehlt.“

„Du?“ riefen Benno und die Mutter wie aus einem Munde.

„Ich habe gefehlt gegen Dich, Mutter, daß ich Jahre lang hinter Deinem Rücken mit Benno correspondirte; ich habe gegen Dich gesündigt, Benno, daß ich mich irre an Dir machen ließ; ich hätte an Dich glauben sollen.“

„Die Beweise, die man Dir gegen mich vorlegte, waren zu stark,“ entgegnete er.

„Die Liebe und das Vertrauen hätten stärker sein, und selbst, wenn ich Dich untreu wähnte, hätte ich Dir Treue halten sollen. Vergieb mir.“ Mit einem lieblichen Lächeln reichete sie ihm die Hand. Er zog sie an seine Lippen.

„Du glaubtest an mich, als mich alles verdammt.“

„Das war kein Verdienst; ich wußte, daß Du der Mörder nicht warest.“

„Aber Du verteidigtest mich; Dir allein ist zu verdanken, daß meine Unschuld bewiesen ist.“

„Nicht mir allein; hier steht Dein Verteidiger.“

„Den Sie gänzlich depösedirt haben, gnädige Frau,“ lächelte Becker. Sie sind es einzig und allein, die den Schuldigen zur Stelle geschafft hat.“

(Schluß folgt.)

## Vermischtes.

— Prinzessin Augusta, Schwester der Königin von Dänemark, ist in der Nacht zu Mittwoch in Kopenhagen gestorben.

— Mordproceß Brunotte. Der Tischlerlehrling Brunotte, welcher am 28. März d. J. seinen Mit- lehrling Hermann Skupke nach vorausgegangenem Streite erdroffelt hatte, wurde vorgestern von der zweiten Strafkammer des kgl. Landgerichts Berlin I. zu 6 Jahren Gefängniß verurtheilt. Er bequeme sich erst nach beendigtem Zeugenverhör zu dem Geständniß.

— Verurthelter Betrüger. Die Strafkammer zu Aachen verurtheilte am Sonnabend den früheren Procuristen der Aachener Discontogesellschaft, Cohen, wegen Betruges, Untreue, Urkundenunterdrückung und einfachen Bankerotts zu einer Gefängnißstrafe von sechs Jahren, unter Anrechnung von zehn Monaten Untersuchungshaft, und  $\frac{9}{10}$  der Kosten. Ferner den Buchhalter Hätten wegen Beihilfe zu einer Gefängnißstrafe von zehn Monaten unter Anrechnung von acht Monaten Untersuchungshaft und zu  $\frac{1}{10}$  der Kosten. Cohen beantragte Revision.

— Ein furchtbarer Cyclon hat in Amerika die Stadt Princeton (Ohio) heimgesucht. Dreißig Häuser sind dem Erdboden gleichgemacht und bis jetzt fünfzig Todte ermittelt.

— Ueber eine verunglückte Ballonfahrt der Militär-Luftschiffer-Abtheilung in Berlin berichten Bromberger Blätter. Am Freitag Vormittag 9 Uhr stiegen in Schöneberg von der Militär-Luftschiffer-Abtheilung der Officier Gurliitt und zwei Soldaten (zur Uebung eingezogene Reservisten) in einem Ballon auf. Zwischen 12 und 1 Uhr kam der Ballon, der etwa 80 Kilometer in der Stunde zurückgelegt hatte, in die Nähe von Samotschin. Hier glaubten die Insassen des Ballons, auf den Nezewiesen ein geeignetes Terrain zum Landen gefunden zu haben und warfen den Anker aus. In dem weichen, moorigen Boden konnte sich der Anker indessen nicht festhalten

und der Ballon wurde von dem heftigen Winde, der zur Zeit herrschte, weiter geschleift, bis er an den Telegraphendrähten des Nezedammes für einige Zeit hängen blieb. Da die Lage der Luftschiffer eine äußerst kritische war, zumal der Ballon von dem starken Winde fortwährend hin- und hergeschleudert wurde, schickten sich die beiden Soldaten an, die Tawe, womit die Gondel an den Ballon befestigt war, zu kappen, während der Officier die Ventillappe zu öffnen versuchte. Noch war dies Geschäft nicht beendet, als ein Windstoß den Ballon losriß und weiter trug. Durch den Stoß wurde einer der Soldaten herausgeschleudert, fiel auf den Nezedamm herab und blieb dafelbst etwa eine halbe Stunde liegen. Als er aufgefunden wurde, hielt er noch krampfhaft das Messer umschlungen, womit er die Tawe der Gondel (zum Theil) gefaspt hatte. Für die zwei anderen Insassen des Ballons begann jetzt eine Fahrt auf Tod und Leben. Der Anker war beschädigt, und der Ballon erhob sich abwechselnd hoch in die Lüfte und senkte sich dann wieder derart, daß die Gondel, welche nur noch mit einem einzigen Tau am Ballon befestigt war, auf der Erde geschleift wurde. Der Officier, der vielleicht einen günstigen Moment hatte benutzen wollen, um sich durch einen Sprung zur Erde zu retten, verwickelte sich dabei in das Ventiltau, in welchem er mit einem Fuße hängen blieb. So wurde der Officier mit rasender Schnelligkeit fortgetragen bezw. geschleift. In dieser entsetzlichen Lage legte der Officier etwa 2 Kilometer zurück, bis der Ballon endlich in der Nähe der Ortschaft Heliodorowo zwischen zwei Bäumen hängen blieb. Dort wurde der besinnungslose Officier von dem Rittergutsbesitzer Herrn B., der dem Ballon nachgefahren war, aus seiner schrecklichen Lage befreit und nach dem Dominium Samotschin gebracht und gepflegt. Der zweite Soldat war schon vorher aus der Gondel herausgefallen und zwar glücklicherweise in einen Wassertümpel auf den Nezewiesen, so daß er außer dem unfreiwilligen Bade keinen Schaden genommen hat. Nach Unterbringung des Officiers wurden auch die beiden Soldaten aufgesucht und mit dem vollständig defect gewordenen Ballon nach dem Dominium gebracht.

— Ein neuer Frauenmord hat in London stattgefunden. In Castle Alley, einer schmalen Gasse im Stadtbezirk Whitechapel, wurde in verwichener Nacht ein Mädchen zweideutigen Rufes ermordet vorgefunden. Der Hals war durchschnitten, der Leib verstümmelt. Von dem Mörder ist keine Spur entdeckt. Man mutmaßt, „Jack, der Auffschliger“, habe seine Blutarbeit wieder aufgenommen.

— Die erste Velociped-Droschke zeigte sich am vorigen Sonntag Nachmittag in den Straßen Berlins. Dieselbe besteht aus einem Vorder-Velociped, dessen beide Räder an einer Achse zwei Sättel für die Fahrer tragen, und einem Hinterragen, auf dessen Achse ein leichter, eleganter Droschensond mit Lederüberdeck und Seitenlaterne angebracht ist. In diesem ist bequem Platz für 2 Personen. Bei der ersten Probefahrt hatte sich die das Velociped ausstellende Firma zur Reclame zwei der centralafrikanischen Gäste aus der Charlottenburger „Flora“ als Passagiere ausgesucht.

## Berliner Börse vom 17. Juli 1889.

|          |                  |                  |               |
|----------|------------------|------------------|---------------|
| Deutsche | 4 $\frac{0}{10}$ | Reichs-Anleihe   | 108,30 Bz.    |
| "        | 3 $\frac{1}{2}$  | dito dito        | 104,20 Bz. G. |
| Preuß.   | 4 $\frac{0}{10}$ | consol. Anleihe  | 107,10 Bz.    |
| "        | 3 $\frac{1}{2}$  | dito dito        | 105,20 Bz. G. |
| "        | 3 $\frac{1}{2}$  | Präm.-Anleihe    | 170 B.        |
| "        | 3 $\frac{1}{2}$  | Staatsschuldsch. | 101,40 Bz. B. |
| Schles.  | 3 $\frac{1}{2}$  | Pfandbriefe      | 101,60 Bz.    |
| "        | 4 $\frac{0}{10}$ | Rentendriefe     | 105,75 Bz. B. |
| Böfener  | 3 $\frac{1}{2}$  | Pfandbriefe      | 101,20 Bz.    |
| "        | 4 $\frac{0}{10}$ | dito             | 101,60 G.     |

## Berliner Productenbörse vom 17. Juli 1889.

Weizen 179—194. Roggen 145—156. Hafer, guter und mittlerer schlesischer 155—159, feiner schlesischer 161—164.

Verantwortlicher Redacteur: Karl Langer in Grünberg.